



## Aktuelle Rechtsprechung im WEG - kurz informiert

**Frau Denise Weber** hat an der Bildungsveranstaltung "Aktuelle Rechtsprechung im WEG - kurz informiert" des EBZ Europäischen Bildungszentrums der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft am 18.02.2020 in teilgenommen.

Folgende Inhalte wurden in der Bildungsveranstaltung vermittelt:

- Der Verwalter als Baufachmann?
- Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten?
- Anfechtung des Verwaltervertrages und neues Vergütungssystem?
- Vorbereitungsbeschlüsse zur Änderung der Gemeinschaftsordnung zulässig?
- Entziehung von Wohnungseigentum bei Rechtsmissbrauch
- Bis wann ist der Widerruf der Verwalterzustimmung möglich?
- Kann auch der Staat bei Wohngeldestückänden haften?
- Pflicht des Wohnungseigentümers zur Erstattung von Auslagen für die Gemeinschaft?
- Unterbringung von Wohnungslosen in Teileigentum
- Verbot der Vermietung an Feriengäste aufgrund einer Öffnungsklausel?
- Selbstbeseitigungsrecht bei Störungen des Gemeinschaftseigentums
- Vertretungsbeschränkung in der Versammlung
- Vorsicht bei der Wahl des Verwalters bei mehreren Bewerbern
- Geltendmachung von Schadensersatz- und Beseitigungsansprüchen
- Inanspruchnahme des Verwalters auf Beschlussdurchführung
- Vertragsstrafe bei Nichteinhaltung von Unterlassungsverpflichtungen?
- Fortgeltung des Wirtschaftsplans
- Update: Rauchwarnmelder
- Update: Lizenzgebühren bei SAT-Schüssel

Die Weiterbildung umfasst 4 Unterrichtseinheiten (à 45 Min.).

ZERTIFIKAT





Die vermittelten Kompetenzen entsprechen den inhaltlichen und qualitativen Anforderungen zur Weiterbildungsverpflichtung für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 2aGewO i. V. m. § 15b Absatz 1 MaBV.  
Der Umfang des Trainings beträgt 2 Zeitstunden.

Datum: 18.02.2020

**Rüdiger Grebe**  
Leiter EBZ Akademie

**Anna Schütte**  
Bildungsreferentin

